

Bundesamt für Strahlenschutz

Bekanntmachung

gemäß § 11 der Röntgenverordnung (RöV)

**Zulassungen BfS 03/07 R RöV; 1.Ergänzung, BfS 10/08 R RöV;1.Ergänzung,
BfS 11/08 R RöV; 1.Ergänzung, BfS 12/08 R RöV; 1.Ergänzung und
BfS 13/08 R RöV; 1.Ergänzung**

Vom 14. Januar 2011

Gemäß den §§ 8 bis 12 und der Anlage 2 Nummer 1.2 der Röntgenverordnung (RöV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (BGBl. I S. 604) werden die Bauarten der folgenden Vorrichtungen ergänzt:

Bezeichnung der Vorrichtungen: Röntgenstrahler
(gemäß § 2 Nr. 16 RöV)

Typen/Firmenbezeichnungen: MXR-451/26/Y
MXR-451/26 und MXR-421/26
MXR-451HP/11
MXR-320HP/11
MXR-320HP/11/A und MXR-320HP/11/Y

Inhaber der Zulassungen/Hersteller der Vorrichtungen:
Comet AG
Industrial X-Ray
Herrengasse 10
3175 FLAMATT
SCHWEIZ

Die Zulassungen werden wie folgt geändert:

BfS 03/07 R RöV (MXR-451/26/Y)

1. Erweiterung der Typbezeichnung

Der Röntgenstrahler „MXR-451/26/Y“ kann auch „Y.TU 450-D08“ heißen.

2. Änderung der Bauart

Im Bereich des Gegensteckers wird auf der Kathodenseite des Strahlers innen ein Abschirmteil aus Blei durch ein baugleiches Teil aus Densimet® (Dichte mindestens $17,6 \text{ g/cm}^3$) ersetzt.

Im Bereich des Inserts wird auf der Kathodenseite des Strahlers innen ein zusätzliches Teil aus 5 mm Densimet® (Dichte mindestens $17,6 \text{ g/cm}^3$) eingesetzt.

Die Blende zwischen dem Kathoden- und Anodenkopf wird aus rostfreiem Stahl gefertigt. Die Entlastungsstruktur am äußeren Durchmesser entfällt.

3. Allgemeine Änderung der zu Grunde gelegten Bauartzeichnungen

BfS 10/08 R RöV (MXR-451/26 und MXR-421/26)

1. Änderung der Bauart

Im Bereich des Gegensteckers wird auf der Kathodenseite des Strahlers innen ein Abschirmteil aus Blei durch ein baugleiches Teil aus Densimet® (Dichte mindestens $17,6 \text{ g/cm}^3$) ersetzt.

Im Bereich des Inserts wird auf der Kathodenseite des Strahlers innen ein zusätzliches Teil aus 5 mm Densimet® (Dichte mindestens $17,6 \text{ g/cm}^3$) eingesetzt.

Die Blende zwischen dem Kathoden- und Anodenkopf wird aus rostfreiem Stahl gefertigt. Die Entlastungsstruktur am äußeren Durchmesser entfällt.

2. Allgemeine Änderung der zu Grunde gelegten Bauartzeichnungen

BfS 11/08 R RöV (MXR-451HP/11)

1. Änderung der Bauart

Im Bereich des Gegensteckers wird auf der Kathodenseite des Strahlers innen ein Abschirmteil aus Blei durch ein baugleiches Teil Densimet® (Dichte mindestens $17,6 \text{ g/cm}^3$) ersetzt.

Die Anode wird mit einer Planlötung auf den Anodenkopf aufgelötet. Sie besteht aus einer dünnen Wolframschicht (Target) und Kupfer als Trägermaterial.

Die Blende zwischen dem Kathoden- und Anodenkopf wird aus rostfreiem Stahl gefertigt. Die Entlastungsstruktur am äußeren Durchmesser entfällt.

2. Allgemeine Änderung der zu Grunde gelegten Bauartzeichnungen

BfS 12/08 R RöV (MXR-320HP/11)

1. Änderung der Bauart

Die Anode wird mit einer Planlötung auf den Anodenkopf aufgelötet. Sie besteht aus einer dünnen Wolframschicht (Target) und Kupfer als Trägermaterial.

Die Blende zwischen dem Kathoden- und Anodenkopf wird aus rostfreiem Stahl gefertigt.

2. Allgemeine Änderung der zu Grunde gelegten Bauartzeichnungen

BfS 13/08 R RöV (MXR-320HP/11/A und MXR-320HP/11/Y)

1. Erweiterung der Typbezeichnungen

Der Typ „MXR-320HP/11/A“ kann auch „MXR-320HP/11 AX“ heißen.

Der von der Firma COMET AG; Flamatt, hergestellte Röntgenstrahler „MXR-320H//11/Y“ kann baugleich von der Firma YXLON International GmbH, Hamburg, auch unter der YXLON-Typbezeichnung „Y.TU 320-D05“ vertrieben werden.

2. Änderungen der Bauart

Die Anode wird mit einer Planlötung auf den Anodenkopf aufgelötet. Sie besteht aus einer dünnen Wolframschicht (Target) und Kupfer als Trägermaterial. Die Blende zwischen dem Kathoden- und Anodenkopf wird aus rostfreiem Stahl gefertigt.

3. Allgemeine Änderungen der zu Grunde gelegten Bauartzeichnungen

Salzgitter, den 14. Januar 2011
57502/2-302 a,b,c,d,e

Bundesamt für Strahlenschutz
Im Auftrag
Häusler